

Amtsbezeichnung

Beitrag von „WillG“ vom 21. September 2015 18:18

Zitat von Karl-Dieter

Muss: Nirgendwo.

Sollte: Nirgendwo

Kann: Überall (wenn man sich lächerlich machen will)

Ich habe im Ref gelernt: Wenn man in seiner Funktion als Beamter, also als Vertreter der Staates, unterschreibt, da nur dann auch der Staat haftbar ist. Fehlt der Amtszusatz, dann bin ich als Person haftbar, z.B. auch bei Klassenfahrten etc.

Keine Ahnung, ob das stimmt. Oder ob das vielleicht am BL hängt. Seitdem mache ich das aber, wenn ich eben in meinem Amt unterschreibe. Lächerlich fühle ich mich dabei nicht, ist ja nicht gerade so, dass ich mir ein StR irgendwie raushängen lassen könnte.